

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/037/2021)

Sitzung am: 03.11.2021

Beschluss zu: V1072/21

**Gegenstand:**

Änderung eines Erbbaurechts

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit der Erbbauberechtigten gemäß der Anlage zur Vorlage die rückwirkende Absenkung des jährlichen Erbbauzinses auf 7 Prozent des ursprünglichen Verkehrswertes zuzüglich der Wertsteigerung gemäß der Entwicklung des Verbraucherpreisindex für die kommunalen Flurstücke Nr. 859 und 858/1 von Altstadt I ab 1. Januar 2018 zu vereinbaren.

Dresden, - 3. NOV. 2021

  
Stephan Kühn  
Vorsitzender